

INFORMATION ÜBER GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN gemäß UIG § 14 (1) und (3) Betrieb der unteren Klasse

1. Zu § 14 (3) a) Name des Inhabers:

Gößwein Gas Österreich GmbH
Herr Stefan Gößwein
Betriebsstr. 6
A-2440 Gramatneusiedl

Anschrift des Betriebs:

siehe oben.

2. Zu § 14 (3) b): Unsere Anlagen unterliegen der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994. Wir bestätigen, dass diese den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung unterliegen und dass die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 der zuständigen Behörde vorgelegt wurde.
3. Zu § 14 (3) c): Unser Betrieb dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas. Flüssiggas wird in Tankwagen (TKW) angeliefert und in einem erdgedeckten Tank zwischengelagert, der eine Flüssiggas-Füllanlage mit 4 Füllwaagen für Flüssiggasflaschen versorgt. Die leeren, zu befüllenden Flüssiggasflaschen, wie auch die befüllten, werden im Betrieb zwischengelagert, bevor sie per LKW an Kunden verteilt werden.

Darüber hinaus dient der Betrieb der Lagerung und dem Umschlag von technischen Gasen. Stickstoff wird tiefkalt in einem oberirdischen, isolierten Vacuumtank gelagert und in mobile Druckgasbehälter umgefüllt. Die weiteren Technischen Gase (entzündbar, inert, oxidierend) werden bereits versandfertig verpackt und geprüft in Flaschenpaletten bei uns angeliefert und zwischengelagert, um dann an Kunden per LKW verteilt zu werden. Dabei handelt es sich auch um Ammoniakflaschen (entzündbar und toxisch), die in einem separaten, gasüberwachten Container zwischengelagert werden.

Sicherheitsrelevante Betriebsteile sind der erdgedeckte Flüssiggastank der Größe 60 m³ mit einer vorgelagerten Pumpenstation zur Versorgung der Flüssiggas-Flaschenfüllanlage. Außerdem befinden sich im Bereich der Pumpenstation die Anschlüsse zur Befüllung des Flüssiggastanks mit einem Flüssiggaskompressor. Weitere sicherheitsrelevante Betriebsteile sind die Lagerflächen für Flüssiggasflaschen und Flaschen für Technische Gase (entzündbar und oxidierend) sowie die Flaschenlagerung von Ammoniak in einem Container.

4. Zu § 14 (3) d): Einordnung der Stoffe gemäß Spalte 1, Anhang I, Richtlinie 2012/18/EU:
- **Flüssiggas:** Nr. 35 „Verflüssigte entzündbare Gase“.
Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280).
 - **Brennbare Technische Gase:** Nr. P2 „Entzündbare Gase“
Brennbare Technische Gase sind extrem entzündbare Gase (H220), stehen unter Druck und können bei Erwärmung explodieren (H280).

INFORMATION ÜBER GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN gemäß UIG § 14 (1) und (3) Betrieb der unteren Klasse

- **Sauerstoff:** Nr. P4 „Oxidierende Gase“
Sauerstoff (Technisches Gas) kann Brand verursachen oder verstärken (Oxidationsmittel) (H270), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280).
- **Ammoniak:** Nr. 35 „
Ammoniak ist ein entzündbares Gas (H221), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280), ist giftig beim Einatmen (H331), verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (H314) und ist sehr giftig für Wasserorganismen (H400).
- **Kohlenmonoxid CO:** Nr. H2 „Akut toxisch“
Kohlenmonoxid (Technisches Gas) ist ein entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280), ist giftig beim Einatmen (H331), kann Mutterleib schädigen (H360D) und schädigt Organe (H372).

Faktoren, die einen schweren Unfall herbeiführen könnten, sind sehr unwahrscheinliche, vernünftigerweise ausgeschlossene Ereignisse, die zur Freisetzung der v.g. Stoffe führen. Dies könnten Unfälle mit mechanischen Beschädigungen der Druckbehälter bzw. Druckgasbehälter sein, Brandeinwirkungen auf solche oder menschliches Versagen beim Umgang mit diesen.

5. Zu § 14 (3) e): Bei einem Notfall in unserem Betrieb werden umgehend gemäß internem Notfallplan die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert, die auch in die Anlage unterwiesen sind. Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die öffentlichen Rettungsdienste. In jenem Fall auf Anweisungen der öffentlichen Rettungsdienste achten, sich nicht unserem Betrieb nähern und Zündquellen vermeiden.
6. Zu § 14 (3) f): Die vorliegende Information über Gefahren von schweren Unfällen ist elektronisch auch über unsere folgende Internetadresse zugänglich:

<https://www.goesswein-gas.de/unternehmen-jobs/mediathek/informationen-nach-der-stoerfallverordnung/>

7. Zu § 14 (3) e): Weitere Information erhalten Sie unter folgender Adresse:

Herr Denis Nunzer
Gößwein-Gas Österreich GmbH
Betriebsstr. 6
A-2440 Gramatneusiedl
Tel.: +43 (0) 2234 500 82
Mobil +43 (0)660 2352 777
d.nunzer@goesswein-gas.de